

# Restorative Justice in Europe: Safeguarding Victims and Empowering Professionals

*Workstream 3 – Materialien für Opfer und professionelle Opferhelfer*

**EIN RESTORATIVE JUSTICE HANDBUCH FÜR OPFER**

*Ben Lyon, Barbara Tudor, Clifford Grimason, Grace Loseby und Theo Gavrielides (IARS);*

*Für den deutschen Sprachraum überarbeitet und übersetzt von Marie Haas, Arthur Hartmann und Pinar Kurucay (HfÖV)*

<http://www.rj4all.info/content/RJE>



Funded by the Criminal Justice Programme of the European Union

(EC GRANT AGREEMENT NUMBER –  
JUST/2011/JPEN/AG/2951)

© 2014 IARS

[www.iars.org.uk](http://www.iars.org.uk)

[contact@iars.org.uk](mailto:contact@iars.org.uk)

## Ein Restorative Justice Handbuch für Opfer

---

Im Folgenden stellen wir ein Handbuch zur Verfügung, das es Opfern erleichtern soll an einem Wiedergutmachungsverfahren, wie beispielsweise einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) teilzunehmen. Dieses basiert auf der *EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten*<sup>1</sup>. Es kann dazu benutzt werden, sich ein Bild der eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ängste zu machen und / oder es kann als Leitfaden dienen, der durch das Wiedergutmachungsverfahren führt.

Zunächst einmal ist es wichtig klarzustellen, dass verschiedene Menschen von verschiedenen Straftaten unterschiedlich betroffen sind. Es kann sein, dass ein Wiedergutmachungsverfahren wie z.B. ein Täter-Opfer-Ausgleich sich einfach nicht passend anfühlt oder dass noch nicht die Bereitschaft besteht, sich mit dem Erlebten erneut auseinander zu setzen. Wenn dies der Fall ist, ist das kein Problem, da die Teilnahme an Wiedergutmachungsdiensten grundsätzlich freiwillig ist. Niemand ist gesetzlich oder moralisch dazu verpflichtet, sich an einem solchen Verfahren teilzunehmen. Andererseits bietet ein solches Verfahren auch Vorteile, wie z.B., dass die eigene Sicht auf die erlebte Straftat bewusst werden kann, dass die Auswirkungen, die das Erlebte auf hat oder hatte, geteilt werden kann oder dass es die Möglichkeit gibt, eine Erklärung, Entschuldigung oder eine andere Art der Wiedergutmachung seitens des Täters einzufordern. Bestenfalls kann das Verfahren helfen, sich mit dem durch die Straftat verursachten Schaden auseinander zu setzen und möglicherweise kann all dies dazu beitragen, mit dem Erlebten abzuschließen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich aus der o.g. EU-Richtlinie keine direkten Rechte für Opfer ergeben, sondern dass es zunächst an den Mitgliedsstaaten ist die in der Richtlinie formulierten Ansprüche bis zum 16. November 2015 in nationales Recht umzuwandeln (vgl. Artikel 27, Absatz 1).

Es gibt viele Definitionen von Wiedergutmachung. Die folgenden Ausführungen basieren auf der Definition aus der EU-Richtlinie. Danach bezeichnet:

*„‘Wiedergutmachung‘ ein Verfahren, das Opfer und Täter, falls sie sich aus freien Stücken dafür entscheiden, in die Lage versetzt, sich mit Hilfe eines unparteiischen Dritten aktiv an einer Regelung der Folgen einer Straftat zu beteiligen;“* (Artikel 2d)

Wir sind der Ansicht, dass Wiedergutmachungsdienste es Menschen ermöglichen, sich mit den Auswirkungen einer Straftat auseinander zu setzen. Dabei arbeiten Sie selbst aktiv, gegebenenfalls mit Hilfe anderer Personen, daran und werden nicht durch andere zu etwas gedrängt, was Sie nicht wollen. Wenn Sie wollen, können Sie dieses Handbuch zur Hilfe nehmen. Allerdings ist auch von diesen Inhalten nichts

---

<sup>1</sup> Abl. EU vom 14.11.2012, L315/57 – L315/73.

„vorgeschrieben“ sondern es handelt sich vielmehr um Vorschläge die Ihnen bei der Orientierung helfen sollen.

## ERSTE GEDANKEN & SELBSTBEURTEILUNG

Nehmen Sie sich etwas Zeit, um über die Straftat oder den Unfall, der Ihnen Schaden verursacht hat, nachzudenken. Was ist wirklich passiert? Was für ein Schaden wurde Ihnen zugefügt und wie fühlen Sie sich diesbezüglich? Welcher Art ist die Verletzung, eher physischer oder eher psychischer Art? Wenn Sie Angst haben oder sich (noch) nicht dazu bereit fühlen, an einem Wiedergutmachungsverfahren teilzunehmen dann lassen sie es fürs Erste einfach sein.

## KINDER UND JUNGE MENSCHEN

Eine andere wichtige Frage ist, wie alt Sie sind. Wenn Sie / Du unter 18 Jahre alt sind, dann fordert die Richtlinie, dass Sie / Du als Kind oder Jugendlicher besondere Berücksichtigung erhältst.

## DIE STRAFTAT

- Welcher Art von Straftat sind Sie und unter welchen Umstände zum Opfer gefallen?
- Was ist dem Täter vorzuwerfen?
- War die Straftat sehr ernster Natur, z.B. eine Straftat die unter Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, geschlechtsbezogene Gewalt, Gewalt in einer engen Beziehung, sexuelle Gewalt, Ausbeutung oder Hassverbrechen fällt?
- Welche behördlichen Dokumente liegen Ihnen bezüglich der Straftat vor?

## KONSEQUENZEN

Dies sind lediglich ein paar Fragen, die Ihnen helfen könnten, die aber nicht zwangsläufig relevant für Sie sind. Vielleicht hilft es Ihnen sie einmal durchzudenken:

- Haben Sie irgendwelche seelischen oder psychischen Schäden durch die Tat erlitten?
- Gibt es irgendwelche körperlichen Schäden, die direkt durch die Tat entstanden sind? Wenn ja, sind diese dauerhaft?
- Wurden Sie in Zusammenhang mit dem Vorfall medizinisch behandelt?
- Wurde Ihr Berufsalltag in irgendeiner Art durch den Vorfall (z.B. durch Krankschreibung oder Kompetenzverlust) beeinflusst?

- Inwiefern sind Sie finanziell oder anderweitig materiell geschädigt und / oder in Ihrer Mobilität eingeschränkt?
- Gibt es durch die Tat noch andere Opfer? Sind Ihre Familienangehörigen, Kinder oder Partner betroffen gewesen und wenn ja, inwiefern?

## RISIKO

- Haben Sie zurzeit oder in Hinblick auf die Zukunft irgendwelche Ängste oder Bedenken wegen des Täters?
- Sind Sie in irgendeiner Art gefährdet? Dies bezieht sich auf Ihren seelischen Zustand oder auch andere Bereiche Ihres Lebens.
- Haben Sie das Gefühl, dass das Justizsystem oder andere öffentliche Einrichtungen Sie dazu zwingen, sich mit dem Vorfall öfter als nötig zu befassen?
- Wie sehr sind Sie durch die Tat beeinflusst und denken Sie, dass Sie damit alleine fertig werden?
- Bestehen irgendwelche Gefahren die andere Beteiligte betreffen, wie z.B. Bedrohung von Freunden oder Zeugen des Vorfalles?

## ERNSTE RISIKEN UND VERLETZLICHKEIT

Glauben Sie, dass bei Ihnen die Gefahr wiederholter Opferwerdung oder Einschüchterung und Vergeltung durch den Täter besteht?

Wenn ja, dann sollten Sie die Behörden darüber in Kenntnis setzen und bestenfalls mit diesen über Möglichkeiten spezieller Maßnahmen sprechen, die zu Ihrem Schutz notwendig sein könnten. Dies ist auch zu berücksichtigen, wenn es um die Entscheidung zur Teilnahme an Wiedergutmachungsverfahren wie dem TOA geht. So können Sie vorgehen, wenn Sie sich für die Teilnahme an einem Verfahren wie dem TOA entscheiden:

Generell besteht in Wiedergutmachungsverfahren wie dem TOA die Möglichkeit, besonders in heikleren oder komplexeren Fällen das Verfahren dadurch zu erleichtern, dass der direkte Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit dem Täter vermieden wird und stattdessen „nur“ ein Austausch über den Vermittler stattfindet. Wenn Sie es nicht wollen, sollten Sie keiner weiteren Begegnung mit dem Täter ausgesetzt werden. Wenn Sie also denken, dass dies ein Problem für Sie ist, dann sagen Sie es dem betreffenden Vermittler und versuchen Sie sicherzustellen, dass Ihr Wunsch respektiert wird.

## BEZIEHUNGEN

- Kannten Sie den Täter zum Zeitpunkt der Tat und wenn ja, inwiefern?

Sie können den Täter gar nicht, beiläufig, flüchtig oder auf persönlichem Wege gekannt haben. Opfer, die eine enge Beziehung zum Täter hatten oder sogar in einer Abhängigkeit vom Täter waren, können besonders anfällig bzw. gefährdet sein. Dies sollte gegebenenfalls unbedingt berücksichtigt werden.

## VERANTWORTUNG

- Hat der Täter die Tat zugegeben oder zumindest die Verantwortung für die Tat und den Schaden, der Ihnen dadurch zugefügt wurde, übernommen?

Hierbei kann es sich z.B. um ein formelles Geständnis vor Gericht handeln. Ohne die Verantwortungsübernahme des Täters in irgendeiner Form ist es schwierig, ein Wiedergutmachungsverfahren durchzuführen. Nach der Richtlinie kommt in solchen Fällen ein Wiedergutmachungsverfahren nicht in Betracht (Artikel 12, Absatz 1 d).

## INFORMATION

- Welche Informationen wurden mir über das Wiedergutmachungsverfahren (z.B. TOA) gegeben?
- Was wurde mir angeboten / versprochen?
- Wurden die Inhalte des Wiedergutmachungsverfahrens dokumentiert und haben ich eine Kopie dieser Dokumentationen?
- Möchte ich den Täter treffen?
- Kann ich teilnehmen, ohne den Täter direkt zu treffen?

## DAS WIEDERGUTMACHUNGSVERFAHREN

Innerhalb Europas gibt es eine Reihe von Wiedergutmachungsangeboten, wie z. B. den Täter-Opfer-Ausgleich, Familienkonferenzen und Schlichtungskreise. Im deutschsprachigen Raum ist vor allem die Mediation zwischen Opfer und Täter verbreitet (in Deutschland unter dem Titel Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), in Österreich unter dem Begriff Tatausgleich (TA)). Sie können schauen, was Ihnen in Ihrem Fall angeboten werden kann und ob Sie irgendeine Wahl hinsichtlich dessen haben, was das Beste für Sie sein würde;

- Was wird angeboten?
- Welche Rolle habe ich?

- Wer bietet das Verfahren an und ist der Anbieter unabhängig oder von einer Strafrechtsbehörde?
- Was ist die Motivation, der Grund dafür, dass dieses Verfahren angeboten wird?
- Hat das Verfahren irgendeinen Einfluss auf den strafrechtlichen Umgang mit dem Täter?
- Inwiefern profitiere ich von dem Verfahren?

## FUNDIERTE ENTSCHEIDUNG

- Basiert meine Entscheidung, mich an dem Wiedergutmachungsverfahren zu beteiligen, auf ausreichenden Informationen?
- Wurde ich nach meiner Zustimmung gefragt und wurde diese dokumentiert?
- Habe ich eine Kopie meiner Zustimmung?

## MEINE WÜNSCHE UND BEDÜRFNISSE

- Was erwarte ich mir von diesem Verfahren?
- Wie kann der Schaden, der mir zugefügt wurde, wieder gut gemacht werden?
- Gibt es irgendetwas, das ich wissen oder den Täter fragen möchte?
- Habe ich Fragen bezüglich der Behörden, die mit dem Täter zu tun haben oder hatten, wie z. B. der Polizei, dem Gefängnis oder der Bewährungshilfe?
- Möchte ich meine Gedanken und Gefühle ausdrücken?
- Was könnte getan werden, um die Tat wieder gut zu machen; für mich und im Allgemeinen?
- Was könnte / müsste ich fordern oder verlangen, um zu einer Einigung zu kommen?

Das Resultat eines Wiedergutmachungsverfahrens kann eine Vereinbarung sein, die z.B. Regelungen bezüglich des Verhaltens des Täters enthalten kann. Sie können sich überlegen, was diese Vereinbarung beinhalten soll und was aus Ihrer Perspektive in einer solchen Vereinbarung festgehalten werden sollte.

## VERTRAULICHKEIT

Alle Gespräche während des Verfahrens sollten vertraulich behandelt werden. Dennoch sollten Sie darauf achten, was dokumentiert wird, wie die Informationen gespeichert und mit wem sie geteilt werden. Denn es können sehr persönliche Informationen enthalten sein, die Sie evtl. nicht mit dem Täter oder mit Personen, die den Täter unterstützen, teilen wollen. Das Beste ist, genau anzugeben, welche

Informationen Sie weiter geben wollen – und welche absolut vertraulich behandelt werden sollen.

- Welche Informationen über mich werden dokumentiert?
- Wer erhält diese Informationen und wo werden diese aufbewahrt bzw. gespeichert?
- Werden Informationen über mich weitergegeben und wenn ja, an wen?
- Bekommt der Täter oder irgendeine mit ihm verbundenen Person Informationen über mich?

## ZUSTIMMUNG UND VEREINBARUNG

Am Ende des Verfahrens sollten Sie eventuell überprüfen, was Sie selbst (evtl. schriftlich) festgehalten haben. Noch wichtiger ist jedoch, dass Sie überprüfen, was von Seiten des Vermittlers festgehalten wurde, sofern dieser Aufzeichnungen gemacht hat. Sie sollten jeder Entscheidung, die in Ihrem Interesse ausgeführt wird / wurde vorher zugestimmt haben. Außerdem sollten Sie gefragt worden sein, ob Sie mit einer eventuell formulierten Vereinbarung einverstanden sind. Ihr Einverständnis sollte schriftlich dokumentiert bzw. durch Ihre Unterschrift festgehalten sein. Erinnern Sie sich immer daran, dass das Wiedergutmachungsverfahren freiwillig ist und alle Beteiligten jederzeit zurücktreten können.

- Habe ich eine Kopie von Protokollen, Vereinbarungen oder anderen für mich relevanten Dokumenten erhalten?
- Wurde ich gefragt, ob ich mit der Teilnahme am Wiedergutmachungsverfahren einverstanden bin bzw. darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig ist und ich meine Teilnahme jederzeit widerrufen kann?
- Wie wurde mein Einverständnis dokumentiert?

**Ein starkes und selbstbewusstes Opfer wird von einem Wiedergutmachungsverfahren profitieren und massiv zum Erfolg des Verfahrens beitragen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Leitfaden helfen kann das nötige Selbstbewusstsein aufzubauen und wir hoffen, dass der Ihnen zugefügte Schaden wieder gut gemacht wird.**